

Sprechnotiz

Es braucht einen gemeinsamen Effort und mehr Flexibilität

Medienkonferenz vom 8. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrter Damen und Herren

Bundesrat Jans spricht von ehrgeizigen Zielen. Das tönt für mich fast, als bräuchten wir ein Job-Wunder. Der Dominikanermönch Thomas von Aquin soll gesagt haben:

„Für Wunder muss man beten, für Veränderungen aber arbeiten“.

Ich kann Ihnen versichern: Die Kantone sehen den Ansatz weniger beim Beten. Wir arbeiten deshalb engagiert daran, dass mehr Personen mit Status S, aber auch mehr Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in der Schweiz erwerbstätig sind und sich aus der Sozialhilfe ablösen.

Ich bin ebenso der Meinung, dass es einen **Effort von allen** braucht, damit wir dieses ambitionierte Ziel einer 40%-Erwerbsquote bis Ende Jahr erreichen.

Es ist kein Geheimnis, dass die Kantone im letzten Herbst nicht besonders erfreut darüber waren, dass der Bundesrat dieses 40%-Ziel einseitig, ohne Rücksprache mit den Kantonen formuliert und mit der Verlängerung des Programms S verknüpft hatte. So entstand der Eindruck, dass sich die Kantone zu wenig engagieren, dass die Erwerbsquote von Personen mit Status S schneller ansteigt.

Bundesrat Beat Jans war damals noch „einer von uns“, ich bin sicher, dass du, Beat, in der Baselstädtischen Kantonsregierung ähnlich kritische Diskussionen hattest zu diesem Bundesratsentscheid wie wir im Kanton Bern.

Doch das sind Tempi passati. Heute sitzen wir gemeinsam hier und sind uns einig: Wir können dieses Ziel nur gemeinsam erreichen. Die Erwerbsquote ist kein Gradmesser für die Leistung der Kantone allein! Sie ist ein Gradmesser für das Engagement aller Beteiligten, insbesondere der Geflüchteten selbst.

Die beste staatliche Förderung läuft ins Leere, wenn die Geflüchteten selbst sich nicht um einen Job bemühen, wenn Arbeitgebende ihnen keine Chance geben oder wenn das Matching schlicht nicht passt und keine geeigneten Stellen frei sind.

Es braucht daher diesen gemeinsamen Effort. Wir alle sind zusätzlich gefordert, **mehr Flexibilität** an den Tag zu legen. Was meine ich damit?

Vier Punkte sind aus Sicht der Kantone entscheidend: Wir wollen...

- (1.) die Sprachförderung intensivieren (mangelhafte Sprachkenntnisse ist nach wie vor Haupthürde)
- (2.) die Kompetenzen der Geflüchteten schneller und besser anerkennen (Kompetenzen auf dem Papier sind nicht gleichzusetzen mit effektiv vorhandenen Kompetenzen)
- (3.) Unternehmen ins Boot holen
- (4.) den Geflüchteten gegenüber einer klaren Ansage machen.

Sehr gerne führe ich diese vier Punkte etwas detaillierter aus:

Zum ersten Punkt: Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration in den Arbeitsmarkt. Das wussten wir schon vor dem Programm S. Ein Grossteil der Gelder in den kantonalen Integrationsprogrammen fliesst denn auch in die Sprachförderung. Das Beispiel mit den Ukrainerinnen und Ukrainern hat aber nochmals deutlich gemacht, wie

wichtig Sprachkenntnisse sind – auch wenn die Leute einen gut gefüllten Bildungsrucksack mitbringen. Viele Kantone, Städte und Gemeinden haben ein gutes bis sehr gutes Sprachkursangebot: Ich schätze, dass gegen 30'000 Personen mit Status S bis heute einen Sprachkurs besucht haben, dies mit mehr oder weniger persönlichem Engagement.

Wir können und müssen uns aber auch hier noch verbessern: Wir müssen dafür sorgen, dass die Geflüchteten vermehrt auch Kurse auf einem höheren Sprachniveau besuchen können und unsere Sprachen noch besser lernen – das wäre wichtig, hat uns die Wirtschaft signalisiert. Gleichzeitig wäre es enorm hilfreich, wenn die Leute das Sprachenlernen, sobald sie ein gewisses Sprachniveau erreicht haben, mit der Erwerbstätigkeit verknüpfen könnten. Ich wünsche mir daher noch mehr Arbeitgeber (es gibt sie nämlich schon!), die Geflüchteten diese Chance geben, auch wenn sie unsere Landessprachen noch nicht perfekt können. Das gilt natürlich nur bei Stellen, wo das grundsätzlich möglich ist.

Zweitens müssen wir auch einen Effort leisten bei der **Anerkennung von Qualifikationen**, welche die geflüchteten Menschen mitbringen. Es geht nicht nur um die Anerkennung von Abschlüssen – das auch. Ich habe es erwähnt: Diplom ist das eine, das andere, was sie effektiv mitbringen. Wir müssen an die Kompetenzen anknüpfen, die Geflüchtete mitbringen. Das können wir nur, wenn wir uns mit ihnen zusammen hinsetzen und individuell im Rahmen von Coachings prüfen, was von all diesen Erfahrungen in der Schweiz anschlussfähig ist. Und auch hier sind flexible Lösungen gefragt: Im Kanton Bern wollen wir beispielsweise mit einem neuen CAS-Lehrgang Lehrkräfte mit ausländischen Lehrdiplomen für unsere Volksschulen fitmachen. Wir brauchen solche Lösungen auch in anderen Berufen, auch hier müssen wir die Übergänge von Aus- oder Weiterbildungen in die Berufspraxis flexibler gestalten. Der Kanton Bern führt demnächst spezielle „Hinführungskurse“ für die Pflege oder zu technischen Berufen ein. Der Handlungsspielraum der Kantone ist hier begrenzt, die Wirkung keine kurzfristige.

Ich habe es eingangs gesagt: **Ohne die Wirtschaft laufen unsere Bemühungen ins Leere**. Wir sind daher **drittens** darauf angewiesen, dass unsere Unternehmen offene

Stellen mit Personen besetzen, die bereits hier in der Schweiz sind. Geflüchtete gehören ganz klar zum inländischen Arbeitskräftepotenzial, da gehe ich vollkommen einig mit Bundesrat Jans. Wir dürfen uns aber nichts vormachen: Die Einarbeitung von Geflüchteten kann sehr aufwändig sein. Wir haben deshalb in der Vergangenheit Instrumente geschaffen, um Arbeitgebende zu unterstützen, wie z.B. die sogenannten FiZu: Unternehmen, die Geflüchtete mit einem ausserordentlichen Einarbeitungsbedarf zu den üblichen Arbeitsbedingungen anstellen, erhalten während einer begrenzten Zeit finanzielle Zuschüsse.

Viertens – und da waren wir am Anfang beim Schutzstatus S ehrlicherweise in der Kommunikation zu wenig deutlich: Wir müssen den **Geflüchteten gegenüber klipp und klar kommunizieren**, dass wir von ihnen erwarten, dass sie alles dafür tun, sich aus der Sozialhilfe zu lösen und finanziell auf eigenen Beinen zu stehen. Integration in den Arbeitsmarkt funktioniert nicht à la carte oder als Wunschkonzert. Also nicht „Ich möchte oder will“. Die Grundhaltung muss sein: Wie komme ich rasch zu Arbeitserfahrung? Wo kann die Wirtschaft mich brauchen? Eine Arbeit zu haben bedeutet nicht nur wirtschaftliche Unabhängigkeit, sondern auch die Möglichkeit, sich in die Gesellschaft einzubringen und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu entwickeln.

Ich komme zum Schluss: Gelingt uns dieser gemeinsame Effort und zeigen wir uns alle in Zukunft etwas flexibler, so bin ich zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, die Erwerbsquote Geflüchteter deutlich zu verbessern. Ob's Ende Jahr dann bei Personen mit Schutzstatus S tatsächlich 40% sind, werden wir sehen. Wenn nicht, wäre es zu einfach, einfach den Kantonen die Schuld zu geben: Nur durch gemeinsame Anstrengungen können wir nachhaltige Lösungen finden.

Vor diesem Hintergrund bin ich sehr kritisch, was diesen Prüfauftrag des Bundesrates zu einem Bonus-Malus-System betrifft: Ich war gelinde gesagt überrascht, als ich das vorhin von Bundesrat Beat Jans erfahren habe. Sowohl BR Jans wie auch ich haben ausgeführt, dass die erfolgreiche Arbeitsmarkintegration von vielen Faktoren abhängig ist und nicht ausschliesslich von den Kantonen beeinflusst werden kann.

Generell gilt: Ausschlaggebend, ob ein Kanton erfolgreich ist bei der Integration, hängt massgeblich von seiner wirtschaftlichen Situation sowie der Lage auf dem Arbeitsmarkt ab sowie davon, in welchen Branchen freie Stellen zu finden sind. Diese Unterschiede lassen sich auch mit dem grössten Engagement der Integrationsfachleute nicht aufheben.

Aber ich sehe diesem Auftrag gelassen entgegen. Wir haben genau dies vor einigen Jahren bei der Konzipierung der Integrationsagenda gemeinsam mit den Bundesstellen bereits geprüft. Das Resultat war eindeutig: Bei der Globalpauschale besteht schon so ein Bonus-Malus-System, das sich unter anderem auf die nationale und kantonale Erwerbsquote abstützt. Wenn also ein Kanton mehr Geflüchtete in den Arbeitsmarkt integriert als der Durchschnitt der Schweiz, fährt er besser. Wenn er weniger Geflüchtete integriert, so wird er heute schon bestraft. Die Prüfung damals zeigte, dass das heutige System seine Wirkung entfaltet. Ein Ausbau dieses Systems, das haben Bund und Kantone damals gemeinsam festgehalten, würde zu ungewollten Verzerrungen führen.

Diesen Malus zu verstärken resp. zusätzlich bei der Integration einzuführen, ist daher nicht sinnvoll und hätte wohl eher einen gegenteiligen Effekt. Überlegen Sie: Ein Kanton wird doch nicht mehr machen, wenn der Bund ihm die Gelder kürzt – das ist absurd! Man kann das prüfen, persönlich hätte ich es aber vorgezogen, unsere Energie in die Unterstützung der Geflüchteten zu investieren und nicht in bürokratische Prüfungsaufträge.

Die Kantone sind bereit, ihren Beitrag zur Arbeitsmarktintegration zu leisten. Wir haben in den letzten Jahren im Rahmen der Integrationsagenda bereits einen grossen Effort geleistet. Im Kanton Bern zeigen die Zahlen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die in den letzten drei Jahren in die Schweiz gekommen sind, deutlich auf, dass wir uns stark verbessert haben. Es gelingt uns, die Leute wesentlich schneller in den Arbeitsmarkt zu bringen als früher. Das stimmt zuversichtlich, da wollen wir anknüpfen. Und: Die Kantone sind ja nicht nur bei der Integration gefordert: Sie müssen zusammen mit den Gemeinden die Geflüchteten unterbringen, betreuen und beschulen – das darf nicht vergessen werden.